

Identifizierungsverfahren

Zulässige Identverfahren

- [oaf] Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises, des elektronischen Aufenthaltstitels oder der EU-Bürgerkarte[egk] Identifikation mittels eGK und PIN
- [pif] POSTIDENT Filiale
- [kkg] Persönliche Identifikation in der Geschäftsstelle der Krankenkasse
- [bot] Identifikation in einer Botschaft (Botschafts-Ident)
- [not] Identifikation bei einem Notar (Notar-Ident)
- [nep] neu zugelassenes Video-Ident-Verfahren im August 2025: ePass¹,-Verfahren der Nect GmbH¹
- geplant: [Apotheken-Ident](#) (vorerst auf Eis gelegt?²)

Das einzige mit dem notwendigen Sicherheitsniveau hoch zertifizierte Verfahren ist die Identifikation mit der Online-Ausweisfunktion. Das BSI bewertet die anderen Verfahren allerdings aufgrund der etablierten Nutzung als äquivalent, auch wenn es dazu keine offiziellen Dokumente gibt.

POSTIDENT vor Ort (also an der Haustür bspw.) erreicht das Level hoch nicht und wird auch nicht als Äquivalent anerkannt. Grund: es findet nur eine Sichtprüfung des Ausweises ohne Hardware und Onlineprüfung statt.



Zum Angriff auf das Video-Ident-Verfahren, dass zur Identifikation bei der Registrierung zur ePA u.a. verwendet wurde und nun nicht mehr erlaubt ist: https://www.ccc.de/system/uploads/329/original/Angriff_auf_Video-Ident_v1.2.pdf

Weitere Quellen:

- <https://www.zeit.de/digital/datenschutz/2022-08/videoident-verfahren-online-identitaetsnachweis-ausweis-risiken>

Apotheken-Ident

Ziel der Apotheken-Ident-Verfahrens ist es, dass Versicherte in einer Apotheke die Identifizierung zur Registrierung einer [GesundheitsID](#) und zum Erhalt der PIN für die [eGK](#) vornehmen können (vgl. § 336 Abs. 1 S. 2 SGB V). Perspektivisch könnte das Verfahren auch zur Identifizierung von Leistungserbringenden nachgenutzt werden.

Voraussichtlich wird das Verfahren Mitte 2024 von den Apotheken angeboten werden können.

DAV arbeitet an einem Konzept.³

Rolle der [gematik](#): Festlegung der technischen Vorgaben zum Identverfahren im Einvernehmen mit BSI und BfDI (§ 336 Abs. 8 S. 1 SGB V).

Voraussichtlicher Ablauf

Das Konzept sieht vor, dass die Apotheken die Personalausweise der Kundinnen und Kunden kontrollieren und die Identität über ein spezielles Terminal der Bundesdruckerei bestätigen. Das Geld kommt von den Krankenkassen, über die Höhe der Vergütung wird noch verhandelt.⁴⁾

1)

https://fachportal.gematik.de/fileadmin/Fachportal/Identitaeten/Identifikationsverfahren_mit_sicherheitstechnischer_Eignung.pdf; Beschreibung des Verfahrens hier:

<https://www.heise.de/news/Fuer-Erhalt-der-Gesundheitskarten-PIN-Gematik-laesst-neues-Identverfahren-zu-10514717.html>

2)

<https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/daz-az/2024/daz-45-2024/apotheken-ident-auf-eis>.

3)

<https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/e-rezept/apoident-apotheken-sollen-personalausweise-pruefen/>.

4)

((<https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/e-rezept/apoident-apotheken-sollen-personalausweise-pruefen/>).

From:

<https://www.gesunde-vernetzung.de/> - **DigHealthWiki**

Permanent link:

<https://www.gesunde-vernetzung.de/doku.php?id=dighealth:ti:ident&rev=1754910822>

Last update: **2025/08/11 11:13**

